

13.57

Abgeordnete Eva-Maria Himmelbauer, BSc (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon angesprochen: Es geht jetzt um eine Neufassung des Verwertungsgesellschaftengesetzes unter Berücksichtigung der EU-Richtlinie, und in seiner Gesamtheit wurde diese von meinen beiden Kollegen schon sehr umfangreich ausgeführt. Ich möchte aber dennoch drei Punkte, die ich als wesentlich empfinde, herausgreifen.

Zum einen betrifft das die umfangreichen Transparenzregeln für Verwertungsgesellschaften. Das ist eine Notwendigkeit im Sinne der Urheber als auch der Nutzer, vor allem deshalb, weil in vielen Ländern die Verwertungsgesellschaften eine gewisse Monopolstellung einnehmen, die durchaus gerechtfertigt ist. Allerdings müssen sie deshalb auch einer starken Kontrolle unterliegen, und diese soll gewährleistet werden. Dazu beitragen sollen die Mindestvorschriften für Verwaltung, die Erhebung und die Verwendung von Einnahmen sowie Transparenz und Berichtspflichten.

Auch die stärkere Einbindung der Urheber und Rechteinhaber in die Ausrichtung der Verwertungsgesellschaften soll dazu beitragen, dass es zu einer fairen Verteilung der Einnahmen und zur Wahrung der Interessen der Rechteinhaber kommt.

Nicht anders ist es bei der Einräumung gewisser Rechte für die Urheber selbst; dass beispielsweise klar ist, dass Vertretungsrechte auch wieder entzogen werden können oder dass Urheber auch die Möglichkeit haben, Lizenzen an seinen oder ihren Werken Dritten im Sinne der Creative Commons einzuräumen. Letzteres ist eine Chance für Muskschaffende, für Autoren oder für andere Kunst- und Kulturschaffende, selbstbestimmt auch über eine nicht kommerzielle Nutzung ihrer Werke zu verfügen und dadurch vielleicht ihre Bekanntheit zu steigern oder künstlerisch dem guten Zweck zu dienen oder anderen die Neuinterpretation oder auch die Weiterentwicklung eines Werkes zu ermöglichen.

Ich glaube, dass Creative-Commons-Lizenzen oder ähnliche Lizenzen durchaus auch im Sinne der Sharing Economy sind. Ähnlich wie bei Open-Source-Software stehen freie Inhalte und kostenpflichtige Inhalte nicht in einem Konkurrenzverhältnis zueinander, sondern können in einer Symbiose, die zu neuen Geschäftsmodellen, neuen Produkten und neuen Dienstleistungen führt, einen Mehrwert bringen.

Zu guter Letzt begrüße ich auch das Vorhaben der EU-Kommission, was die Erleichterung bei der Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Musikwerke betrifft. Ich bin

schon im letzten Jahr bei der Debatte des Urheberrechts und auch der Speichermedienvergütung darauf eingegangen, dass die Zukunft der Musikkonsumation im Streaming-Dienst liegt. Gerade für Anbieter von Streaming-Plattformen hat es bis dato aber eine wesentliche Hürde gegeben, europaweit dieselben Werke anzubieten, weil sie pro Land eine Lizenz anfordern müssen.

Das hat auch Auswirkungen auf die Musikschaffenden in Österreich, denn es könnte somit unattraktiv werden, die Werke österreichischer Künstlerinnen und Künstler in einem anderen Land anzubieten, und das beeinträchtigt die Reichweite und die Bekanntheit unserer Künstlerinnen und Künstler, auf die wir, wie ich glaube, auch sehr stolz sein können.

Alles in allem ist das, glaube ich, ein sehr guter Entwurf, der auch Zustimmung hier im Haus bekommen wird und dessen Zielsetzung absolut unterstützenswert ist. Daher danke ich dem Herrn Minister und seinem Ministerium für die Ausarbeitung dieses Entwurfs und den beiden Verhandlungsführenden, den beiden Justizsprechern der SPÖ und der ÖVP. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

14.01

Präsident Ing. Norbert Hofer: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Hakel. – Bitte.